



# 20. Regionalkonferenz

## Weiterbildung im Regierungsbezirk Detmold

### Umsatzsteuerbefreiung



# Entwarnung!!!!

- § 4 Nr. 22a) UStG wird nicht aufgehoben
- § 4 Nr. 21 wird nicht verändert
- Bescheinigungspraxis nach § 4 Nr. 21 a)bb) UStG wird beibehalten

Im derzeitigen Gesetzgebungsverfahren heißt es hierzu:

**„Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen zum Regierungsentwurf wird auf die Neuregelung der Umsatzsteuerbefreiung von Bildungsleistungen derzeit verzichtet.“**



# § 3 Abs. 1 WbG

„Das Bildungsangebot der Einrichtungen der Weiterbildung umfasst Inhalte, die die Entfaltung der Persönlichkeit fördern, die Fähigkeit zur Mitgestaltung des demokratischen Gemeinwesens stärken und die Anforderungen der Arbeitswelt bewältigen helfen.

Es umfasst die Bereiche der allgemeinen, politischen, **beruflichen** und kulturellen Weiterbildung und schließt den Erwerb von Schulabschlüssen und Eltern- und Familienbildung ein.



# § 4 Nr. 21 a)bb) UStG

*„Von den unter § 1 Abs. 1 Nr. 1 fallenden Umsätzen sind steuerfrei:*

*die unmittelbar dem Schul- und Bildungszweck dienenden Leistungen privater Schulen und anderer allgemeinbildender oder berufsbildender Einrichtungen, wenn die zuständige Landesbehörde bescheinigt, dass sie auf einen Beruf oder eine vor einer juristischen Person des öffentlichen Rechts abzulegende Prüfung ordnungsgemäß vorbereiten.“*

-  *allgemeinbildende/berufsbildende Einrichtung*
-  *berufsvorbereitend/prüfungsvorbereitend*



# allgemeinb./berufsb. Einrichtung

- allgemeinbildende Einrichtung:

Vermittelt Allgemeinbildung ohne in der Form einer Schule organisiert zu sein; Vermittlung von Allgemeinbildung erfordert hierbei nicht, dass die Einrichtung eigenen Lehrstoff anbietet oder dies in der gleichen umfassenden Weise tut wie die Schule.

- berufsbildende Einrichtung:

Es werden Leistungen erbracht, die ihrer Art nach den Zielen der Berufsaus- oder Berufsbildung dienen. Es werden spezielle Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die zur Ausübung bestimmter beruflicher Tätigkeiten notwendig sind.

Beispiele:

Fernlehrinstitute, Fahrlehrerausbildungsstätten, Heilpraktiker-Schulen, Nachhilfeinstitute



# berufsvorbereitend

- Es werden spezielle Kenntnisse und Fertigkeiten, die zur Ausübung eines Berufs erforderlich sind, vermittelt.
- Beruf meint nicht jegliche Art der Erwerbstätigkeit; es geht um einen Beruf, für den an öffentlichen Schulen ausgebildet wird oder für den ein Ausbildungsbedarf besteht.
- Es muss also wie bei öffentlichen Schulen nach vergleichbaren Lehrplänen ausgebildet werden oder es müssen notwendige berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in einem geordneten Ausbildungsgang vermittelt werden.
- nicht auf bloße Freizeitgestaltung gerichtet
- Umfasst ist die berufliche Ausbildung, Fortbildung und Umschulung



# Personelle, organisatorische und sächliche Anforderungen

- Rechtsform des Trägers der Bildungseinrichtung unerheblich
- festliegendes Lehrprogramm, Lehrpläne zur Vermittlung eines Unterrichtsstoffes für die Erreichung eines bestimmten Lehrgangsziels
- geeignete Unterrichtsräume
- Betrieb muss auf eine gewisse Dauer angelegt sein
- ausreichende Ausstattung mit Lehrpersonal (sowohl quantitativ als auch qualitativ)



# § 4 Nr. 21b) UStG

- gilt für freie Mitarbeiter an Bildungseinrichtungen (Honorarkräfte, selbstständige Lehrkräfte/Dozenten); keine Bescheinigung erforderlich



# Systematik der Umsatzsteuerbefreiung nach § 4 Nr. 21 a)bb)

- BezReg prüft das TB-Merkmal berufsvorbereitend
- Bescheinigung über berufsvorbereitende Leistung der BezReg ist ein Grundlagenbescheid gemäß § 175 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 AO; hat für Finanzverwaltung bindende Wirkung
- Finanzverwaltung prüft insbesondere, ob es sich um eine allgemeinbildende oder berufsbildende Einrichtung handelt



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

## **Martin Hempel**

Bezirksregierung Detmold

Dezernat 33

Ländliche Entwicklung, Bodenordnung

Dezernat 34

EU-Förderung – Europäischer Sozialfonds und Europäischer Fonds für  
regionale Entwicklung, regionale Wirtschaftsförderung